

99089173169000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128564/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089173169000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Erbwaffen; Anzeige des Einbaus eines Blockiersystems
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige Blockiersystem Waffen, Anzeige blockierte Waffen, Blockiersystem Waffen, Erbwaffen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_20.html
Teaser	Wenn Sie Ihre geerbten Waffen blockieren lassen müssen, müssen Sie dies bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.
Volltext	Haben Sie erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition geerbt, besitzen keine Waffenbesitzkarte und können auch kein Bedürfnis zum Besitz der geerbten Waffen nachweisen, müssen Sie die Erbwaffen unbrauchbar machen oder mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Blockiersystem versehen lassen. Erlaubnispflichtige Munition ist unbrauchbar zu machen oder einem Berechtigten zu überlassen (Weiterführende Informationen: siehe unter "Verwandte Themen" "Grüne Waffenbesitzkarte für Erben; Beantragung"). Das Blockiersystem muss von einem anerkannten Waffenhändler oder Büchsenmacher eingebaut werden. Diese stellen Ihnen auch einen Nachweis über den Einbau aus. Die Prüfung der Konformität und die Zulassung neu entwickelter Blockiersysteme gemäß der Technischen Richtlinie – Blockiersysteme für Erbwaffen – erfolgt durch die Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig. Weiterführende Informationen, auch zum aktuellen Sachstand bezüglich der auf dem Markt erhältlichen Blockiersysteme, finden Sie auf der Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB) unter "Weiterführende Links". Gibt es auf dem Markt kein dem Stand der Technik

Modul	Sachverhalt
	entsprechendes Blockiersystem für eine oder mehrere Erbwaffen, können Sie die Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung beantragen, alle Erbwaffen mit einem dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechenden Blockiersystem zu sichern.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Nachweis über Einbau eines Blockiersystems oder Nachweis, dass es kein Blockiersystem auf dem Markt gibt
Voraussetzungen	• Sie haben Waffen geerbt. • Sie haben ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem in Ihre Erbwaffe(n) einbauen lassen oder können nachweisen, dass es auf dem Markt kein entsprechendes Blockiersystem für alle Erbwaffen gibt.
Kosten	Die Anzeige des Einbaus des Blockiersystems ist gebührenfrei. Für die Erteilung der Ausnahme können Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Einbau des Blockiersystems bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen bzw. die Zulassung einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Einbau des Blockiersystems beantragen. Reichen Sie die Anzeige bzw. den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um die Anzeige bzw. den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).

Modul	Sachverhalt
	Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal